

Inhalt

1. Ziele
 - 1.1 Zielgruppe
 - 1.2 Aufnahmekriterien
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Lage und Aufteilung des Internates der Beruflichen Schulen
4. Öffnungs- und Schließzeiten
5. Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung
 - 5.1 Exemplarischer Tagesablauf
 - 5.2 Allgemeine Prinzipien
 - 5.3 Pflegerische Maßnahmen
 - 5.4 Leistungsplanung
 - 5.5 Versorgungsstrukturen
 - 5.6 Freizeitgestaltung und Begleitung
6. Personal
 - 6.1 Personalbemessung
 - 6.2 Arbeitszeiten
 - 6.3 Bezugs-Betreuungssystem
 - 6.4 Gruppenkoordinatorin
 - 6.5 Kommunikation
 - 6.6 Personalentwicklung
7. Kooperation
 - 7.1 Mitwirkung der Bewohnerinnen
 - 7.2 Kooperation mit Eltern/ gesetzlichen Betreuerinnen
 - 7.3 Kooperation mit Schule
 - 7.4 Kooperation mit Fachdiensten
8. Qualitätssicherung
9. Revision

Der Einfachheit halber wurde im Text die weibliche Form gewählt.

1. Ziele

Das Selbstverständnis und die Wertevorstellungen des Antoniushauses sind im Leitbild, im pädagogischen Konzept sowie im Pflegekonzept der Einrichtung abgebildet.

Die vorliegende Konzeption des Internates der Beruflichen Schulen am Antoniushaus dient als Arbeitsgrundlage und Reflexionsmöglichkeit zum Internatsalltag. Sie soll Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen, Eltern und Interessierten einen Orientierungs- und Handlungsrahmen zu dem geben, was die Internatsbetreuung ausmacht. In diesem Rahmen sollen die Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung, die größtmögliche Selbständigkeit, soziale Kompetenz und persönliche Entwicklung der Internatsschülerinnen gefördert werden.

Motivation und Grundlage der Internatsbetreuung ist das christliche Welt- und Menschenbild. (siehe Leitbild des Antoniushauses)

Wesentliche Voraussetzung für das Erreichen aller pädagogischen Zielsetzungen ist ein Klima des Vertrauens und emotionaler Geborgenheit in den Internatsgruppen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen sich im Internat wohlfühlen. In einem Klima von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung können die Bewohnerinnen sich im Sinne des personenzentrierten Ansatzes mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen angenommen fühlen und lernen, Selbstsicherheit und persönliche Entwicklung zu erlangen.

1.1 Zielgruppe

In die Internatsgruppen werden Schülerinnen aufgenommen, die die Edith-Stein-Schule besuchen. Der Personenkreis der Schülerinnen der Edith-Stein-Schule umfasst Jugendliche und junge Erwachsene mit Körperbehinderungen, wie bspw. Schülerinnen mit Cerebralpareesen, Spina bifida, Muskelerkrankungen, Wahrnehmungsstörungen, Anfallsleiden, Verhaltensauffälligkeiten, Lernbehinderungen und psychosozialen Beeinträchtigungen.

1.2 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ins Internat ist der Besuch der Edith-Stein-Schule sowie eine Kostenzusage durch den zuständigen Kostenträger. Bei der Belegung der Internatsgruppen wird auf Heterogenität bzgl. Alter, Geschlecht und Hilfebedarf der Schülerinnen geachtet.

Die Entscheidung zur Aufnahme und Belegung trifft die Internatsleitung in Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Internatsgruppen.

Für die Schülerinnen endet die Maßnahme mit dem Ende des Schulbesuchs.

2. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen vollstationärer Hilfen gelten folgende gesetzliche Grundlagen für die Internatsunterbringung:

SGB IX, § 4, Abs.1, Sätze 2 und 4: „Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung (2.) Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern, (4.) die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige oder selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.“

SGB IX, § 55, Abs. 1 und 2, Satz 3: „Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere...(3.) Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.“

3. Lage und Aufteilung des Internates der Beruflichen Schulen

Das Gebäude des Internates der Beruflichen Schulen umfasst sechs Wohngruppen, in denen jeweils 11 Jugendliche und junge Erwachsene leben. Eine dieser Gruppen ist eine Trainingswohngruppe. (siehe Konzept D1)

Das Internatsgebäude ist barrierefrei zugänglich.

Die Schülerinnen können alle Gemeinschaftsräume und Anlagen der Einrichtung, bspw. Therapiebad, Sporthalle, Internetraum, Cafeteria, Turmgalerie und Park nutzen.

Ein überdachtes Wegesystem ermöglicht die Erreichbarkeit aller Gebäude, bspw. Schulen, Wohnbereiche und Verwaltung.

In unmittelbarer Umgebung des Geländes befinden sich Einkaufsmöglichkeiten sowie Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, die direkte Verbindungen nach Wiesbaden und Mainz ermöglichen.

Jede Wohngruppe hat vier Zweibett- und drei Einzelzimmer, die behindertengerecht ausgestattet, möbliert und abschließbar sind. In jedem Zimmer ist ein Telefon mit Notrufsystem vorhanden, ein Internetzugang vorinstalliert, und jeder Bewohnerin steht ein abschließbares Wertfach zur Verfügung. Alle Zimmer haben ein Waschbecken und eines der Zweibettzimmer einen Nassbereich mit Dusche und Toilette.

Das Wohn- und Esszimmer ist hell und freundlich gestaltet, zwei Ausgänge erschließen den Balkon.

Die Küche ist unterfahrbar und auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen ausgerichtet.

Der Toiletten- und Duschbereich ist behindertengerecht ausgestattet, Pflegehilfsmittel stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind Waschmaschine und Trockner für die Bewohnerinnen vorhanden.

4. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten der Internatsgruppen orientieren sich an den Schultagen der Edith-Stein-Schule. Grundsätzlich ist das Internat an einem Wochenende im Monat und während der hessischen Schulferien geschlossen. Die Abreise der Bewohnerinnen ist freitags nach Schulschluss und die Anreise sonntagnachmittags oder montagsmorgens.

5. Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung

5.1 Exemplarischer Tagesablauf

6.30 Uhr	Dienstbeginn des Frühdienstes Assistenz und Pflegeleistungen Frühstück Besprechung von pädagogischen Belangen in der Gruppe sowie in Einzelsituationen
8.00 Uhr	IBS Schulbeginn
8.00 -13.00 Uhr	Pflege- und Betreuungsleistungen in Schulpausen und bei Krankheiten, administrative Aufgaben, Planung von gruppenbezogenen und individuellen Aktivitäten, Dokumentation pädagogischer und pflegerischer Leistungen, Fachbereichs interne und interdisziplinäre Besprechungen und Elterngespräche
13.00 -14.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen in der Gruppe Besprechung von pädagogischen Belangen in der Gruppe sowie in Einzelsituationen Assistenz und Pflegeleistungen
14.00 -15.00 Uhr	Dienstbeginn des Spätdienstes Übergabe/ Teambesprechung
15.00 Uhr	Freizeitangebote Hausaufgabenunterstützung Assistenz und Pflegeleistung Fördermaßnahmen (Umsetzung nach der Leistungsplanung)

	Besprechung von pädagogischen Belangen in der Gruppe sowie in Einzelsituationen Fachbereichs interne und interdisziplinäre Besprechungen und Eltern- gespräche Unterstützung bei Selbstversorgerwochen
18.30 Uhr	gemeinsames Abendessen Besprechung von pädagogischen Belangen in der Gruppe sowie in Einzelsituationen
19.00 - 22.30 Uhr	Freizeitangebote Assistenz und Pflegeleistung Dokumentation pädagogischer und pflegerischer Leistungen Übergabe Tagdienst zu Nachtdienst
22.00 - 6.30 Uhr	Betreuung der Bewohnerinnen durch eine Mitarbeiterin im Nachtdienst

5.2 Allgemeine Prinzipien

Die folgenden Handlungsprinzipien dienen als Richtlinien für die tägliche Betreuung der Bewohnerinnen des Internates.

- **Prinzip der Selbstorganisation**

Die Bewohnerinnen werden in der Organisation ihrer persönlichen Belange beraten, begleitet und unterstützt. Dazu gehört die Strukturierung und Umsetzung individueller Bedürfnisse (z.B. Grundpflege, Behandlungspflege, medizinische Versorgung, äußere Erscheinung und Ernährung), die Einbindung in hauswirtschaftliche und alltägliche Aufgaben (z.B. Zimmerordnung, Küchen- und Gruppendienste, Regeln von finanziellen und administrativen Angelegenheiten), die Erledigung schulischer Arbeiten (z.B. Hausaufgaben und Lerngruppenarbeit) und die Planung einer individuellen Freizeitgestaltung (z.B. Spieleabende, Sport und Aktivitäten außer Haus).

- **Prinzip des sozialen Lernens**

Die Gemeinschaft der Wohngruppe sowie das Miteinander von Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen dienen als Rahmen für soziale Lernprozesse.

Die Mitarbeiterinnen begleiten die Bewohnerinnen bedarfsorientiert, z.B. im Umgang mit sozialen Entscheidungssituationen sowie Konflikten, bei der Einübung gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, bei der Selbst- und Fremdwahrnehmung und bei der Konsensfindung.

Das Gruppenleben fördert dabei das Wir-Gefühl und gibt dem Einzelnen die Möglichkeit, Stärken und Ressourcen einzusetzen.

Die Entwicklung sozialer Verantwortung sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieser Prozesse.

- **Prinzip der Teilhabe**

Die Jugendlichen werden zur aktiven Mitgestaltung des Lebens in der Gemeinschaft angeleitet. Dies geschieht vor allem durch die Einbindung der Bewohnerinnen in das Erarbeiten von Regeln des Zusammenlebens, in der Umsetzung alltäglicher Lebensführung und in der Planung und Ausführung von gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten (z.B. Kino-, Disco-, Konzertbesuchen, Sportveranstaltungen und Ausflügen). Unter „7.1 Mitwirkung der Bewohnerinnen“ werden weitere Möglichkeiten zur Teilhabe aufgeführt.

- **Prinzip der Inklusion und Sozialraumorientierung**

Auf der Grundlage der unterschiedlichen Ressourcen und der Ziele der Schülerinnen werden Möglichkeiten und Angebote geschaffen, um am gesellschaftlichen Leben der Einrichtung sowie des Sozialraums gleichberechtigt teilzuhaben. Dazu gehört die aktive Teilnahme an Veranstaltungen, wie an den Arbeitsgemeinschaften des Internates, am Stand des Hochheimer Marktes und an den Antonius-tagen sowie am Beirat für Inklusion der Stadt Hochheim. Um diese Aktivitäten umzusetzen, werden vorhandene Netzwerke genutzt, ausgebaut und die Dienstleistung in diesem Sinne weiterentwickelt.

5.3 Pflegerische Maßnahmen

Grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen werden durch pädagogisch und pflegerisch qualifiziertes Personal geplant, umgesetzt und dokumentiert. Pflegestandards geben den Rahmen für pflegerische Arbeit vor.

5.4 Leistungsplanung

Vor Aufnahme einer Schülerin wird der Hilfebedarf (HBG) erhoben. Nach Aufnahme wird eine Anamnese und nach drei Monaten eine Pflegeplanung erstellt sowie mit allen Schülerinnen Ziele vereinbart (Leistungsplanung). Einmal im Schuljahr findet auf der Grundlage der Leistungsplanung ein Gespräch zur Reflexion der erreichten Ziele und der weiteren Zukunftsplanung mit Schule, Internat, Fachdiensten sowie der Schülerin und gegebenenfalls den Eltern statt.

5.5 Versorgungsstrukturen

Die Infrastruktur (Küche, Verwaltung, technischer Dienst) des Antoniushauses steht dem Internat zur Verfügung.

Lebensmittel, Getränke und fertige Mahlzeiten werden von der Küche gestellt. Einmal im Monat findet eine Selbstversorgerwoche statt. Lebenspraktische Fähigkeiten, wie die Planung von Mahlzeiten, der entsprechende Einkauf, die Zubereitung und die Abrechnung der Ausgaben werden in diesem Rahmen gefördert.

5.6 Freizeitgestaltung und Begleitung

Ein Ziel der Förderung in den Wohngruppen ist die selbstständige Strukturierung des Tages und damit auch die Gestaltung der freien Zeit. Zur Erreichung dieses Zieles werden die unterschiedlichen Freizeitmöglichkeiten aufgezeigt und die Bewohnerinnen bedarfsorientiert in der Umsetzung ihrer Interessen begleitet.

Im Internat werden Freizeitaktivitäten angeboten, beispielsweise:

Sport- und Schwimmgruppe, Theatergruppe, Rollstuhltanzgruppe, Gruppenfahrten, Aktionswochenenden.

Alle fachbereichsübergreifende Freizeitangebote des Hauses stehen den Bewohnerinnen zur Verfügung.

Im Sinne der Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche wird auch die Nutzung externer Freizeitangebote aktiv unterstützt. Es werden Musik-, Sport- oder andere kulturelle Veranstaltungen besucht.

6. Personal

Die Qualifikation des Personals, das in der Förderung, Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen eingesetzt ist, besteht in der Regel aus pädagogischen und pflegerischen Fachkräften.

Die pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen übernehmen neben der pädagogischen Förderung und Betreuung nach Einweisung durch die Pflegefachkräfte auch grundpflegerische Tätigkeiten.

Die Pflegefachkräfte haben neben Grundpflege und Betreuung Aufgaben in der Behandlungspflege und der Einweisung/ Schulung der pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Durch die gemeinsame Teamarbeit ist eine Verzahnung der unterschiedlichen Arbeitsansätze und Aufgaben gewährleistet.

Für die Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Förderkonzepte sind alle Mitarbeiterinnen verantwortlich.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen am Rehabilitationsprozess Beteiligten sichert die ganzheitliche Betreuung.

6.1 Personalbemessung

Der quantitative und qualitative Personaleinsatz ist durch den Rahmendienstplan festgelegt und orientiert sich am individuellen Hilfebedarf der Bewohnerinnen.

6.2 Arbeitszeiten

Die Dienstzeiten der Internatsmitarbeiterinnen im Tagdienst erstrecken sich von 6.30 bis 22.30 Uhr. In der Zeit von 22.00 bis 06.30 Uhr sind Nachtwachen eingesetzt.

6.3 Bezugsbetreuungssystem

Die individuelle und ganzheitliche Förderung der Bewohnerinnen wird durch Bezugsbetreuung gewährleistet. Dies ist so zu verstehen, dass die Belange einer jeden Bewohnerin durch jeweils eine Mitarbeiterin des Teams – die Bezugsbetreuerin – koordiniert werden. Diese Bezugsbetreuerin muss bis ins Detail über die Bewohnerin informiert sein und sich über neue Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

6.4 Gruppenkoordinatorin

Die Aufgabe der Gruppenkoordinatorin ist es, die Arbeit des Teams abzustimmen, damit flexibel auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen eingegangen werden kann. Innerhalb des Teams findet täglich ein schriftlicher und mündlicher Austausch statt. Dadurch ist gewährleistet, dass stets die wichtigsten Informationen über alle Bewohnerinnen bekannt sind.

6.5 Kommunikation

Zur Sicherstellung der Kommunikation im Team und zum interdisziplinären Austausch mit anderen Abteilungen des Hauses sind regelmäßige und bedarfsorientierte Besprechungen, wie z.B. Übergaben, Leistungsplanungsgespräche und Gruppenkoordinatorinnenrunden vorgesehen. Sowohl Protokolle als auch Kommunikation über EDV gewährleisten den Informationsaustausch.

6.6 Personalentwicklung

Zur bedarfsgerechten Qualifikation des Personals werden regelmäßig entsprechende Schulungsmaßnahmen (z.B. Pflegestandards, Erste Hilfe Kurse) sowie Fortbildungsangebote (z.B. Sexualpädagogik, Verhaltensauffälligkeiten, wie ADHS, Autismus, leichte Sprache und Kinästhetik) sowie Supervision angeboten.

7. Kooperation

Die systematische Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und aller am Rehabilitationsprozess Beteiligten ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Internatsarbeit. Zu einer gelingenden Kommunikation und Information untereinander werden entsprechende Möglichkeiten und Foren angeboten.

7.1 Mitwirkung der Bewohnerinnen

Auf der Grundlage des individuellen Hilfebedarfs und der daraus festgesetzten Leistungsplanung werden Ziele der Bewohnerin gemeinsam festgestellt, geplant und umgesetzt. Die Bewohnerin unterschreibt den Leistungsplan und bestätigt hiermit ihre Mitwirkung.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird die Bewohnerin ermutigt, ihr Alltagsleben aktiv zu gestalten. Gemeinsame Gruppenabende dienen der Weitergabe von Informationen, dem gegenseitigen Austausch aktueller sowie thematischer Art (Brandschutz, Infektionsschutz usw.) und der Planung von Aktivitäten.

In den regelmäßigen Gruppensprecherinnenrunden vertritt die von der Gruppe gewählte Gruppensprecherin die Interessen der Gruppe gegenüber der Bereichsleitung Kinder und Jugend.

7.2 Kooperation mit Eltern/ gesetzlichen Betreuerinnen

Einmal im Jahr findet in Verbindung mit dem Elternsprechtag der Edith-Stein-Schule ein Elternsprechtag im Internat statt. Unabhängig davon besteht von Seiten der Mitarbeiterinnen der Anspruch sowie

das Angebot, Einzelgespräche mit den Eltern telefonischer oder persönlicher Art zu führen, um sie zu informieren sowie aktuelle Probleme zu klären.

Grundsätzlich ist die Teilnahme der Eltern an den jährlichen Leistungsplanungsgesprächen erwünscht, bei volljährigen Bewohnerinnen bedarf es deren Zustimmung.

Besteht ein aktueller Anlass, werden sogenannte Helferkonferenzen einberufen. Die betroffenen Bereiche stimmen sich in ihrer Arbeit ab, um der Bewohnerin die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Bei Bedarf werden die Eltern hierzu eingeladen.

7.3 Kooperation mit Schule

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und des Erreichens der schulischen Lernziele findet ein schülerinbezogener Austausch in Form von Leistungsplanungsgesprächen statt. Hierbei sowie im Rahmen von Helferkonferenzen werden die unterschiedlichen Ziele und Arbeitsweisen der am Rehabilitationsprozess beteiligten Fachdienste abgestimmt. Darüber hinaus gewährleistet die Teilnahme an Klassenkonferenzen sowie Absprachen mit den zuständigen Lehrerinnen den Informationsfluss.

7.4 Kooperation mit Fachdiensten

Die interdisziplinäre Kooperation mit den Fachdiensten stellt eine grundlegende Bedingung für erfolgreiche Rehabilitationsarbeit dar.

Sozialdienst:

Das Angebot des Sozialdienstes beinhaltet vor allem sozialrechtliche Beratung und Information für die Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen und Eltern. Neben der Koordination des Leistungsplans ist er für die Suche und Abstimmung geeigneter Nachfolgemaßnahmen verantwortlich.

Physiotherapie, Ergotherapie und medizinischer Dienst:

Die Dienstleistungsangebote der Therapieabteilung und des medizinischen Dienstes stehen den Bewohnerinnen zur Verfügung. Bedarfsentsprechend sollen die Bewohnerinnen befähigt werden, auch externe Angebote in Anspruch zu nehmen.

Psychologischer Dienst:

Die psychologischen Hilfen reichen von Einzelberatung für Bewohnerinnen über Gruppenarbeit bis zur Fallberatung für Mitarbeiterinnen.

Freizeitpädagogik:

Der freizeitpädagogische Bereich ermöglicht gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel Musikunterricht, Bandproben und -auftritte, Theater-AG, Planung und Durchführung der jährlich stattfindenden Gespannwagenfahrt sowie einem Stand am Hochheimer Markt.

8. Qualitätssicherung

Es gelten alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Hauses, wie bspw. Pflegestandards, Leistungsplanung, Infektionsschutz. Darüber gilt das Qualitätsmanagementhandbuch der Antoniushaus gGmbH, in dem Qualitätsstandards verbindlich für alle Mitarbeiterinnen des Hauses geregelt sind.

9. Revision

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Konzeptteam:	G. Theisen	(Bereichsleitung Kinder/ Jugend)
	T. Bollemann	(Gruppenkoordinator C3)
	J. Gudehus	(Gruppenkoordinator C2)
	S. Pagenkopf	(Gruppenkoordinatorin C1/ D1)
	A. Peter	(Gruppenkoordinatorin D3)
	T. Wolfart	(Gruppenkoordinator D2)